

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld,
806

GRG NR.	08	EA 6	40
---------	----	------	----

**Einfache Anfrage Daniel Vetterli vom 25. August 2008 betreffend die Gestaltung
des 9. Schuljahres der Thurgauer Volksschule**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das abnehmende Interesse der Schülerinnen und Schüler am Unterricht des 9. Schuljahres wird seit jeher beklagt. Es sind denn auch besonders verhaltensauffällige Kinder, welche das Bild des 9. Schuljahres prägen können. Die Anzahl der besonders verhaltensauffälligen Kinder ist jedoch in den letzten Jahren stabil geblieben, mit einer leicht abnehmenden Tendenz, was die Zuweisung in die Sonderschulen betrifft. Ein besonderes Problem stellen jedoch insbesondere die gestiegenen beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen an die Jugendlichen dar. Obwohl deren Kompetenzen ebenfalls zunehmen, halten sie mit den gestiegenen Anforderungen nicht immer Schritt. Für Jugendliche mit eingeschränkten Kompetenzen bestehen heute im Vergleich zu früher ausserdem kaum Möglichkeiten, ohne Lehre eine passende Arbeitsstelle zu finden. Zu beachten ist weiter das heterogene Bild des 9. Schuljahres hinsichtlich des persönlichen und fachlichen Entwicklungsstands. So gesehen ist der Feststellung der Einfachen Anfrage zuzustimmen, wonach die Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern auf die weiterführenden Ausbildungen eine grosse Herausforderung für die Lehrpersonen darstellt.

I. Massnahmen im Kanton Thurgau

Die in der Einfachen Anfrage aufgeworfenen Themen bilden bereits Gegenstand des Berichts des Regierungsrates vom 19. Dezember 2006 betreffend Entscheidungsgrundlagen zur Einführung koordinierter, kantonaler Kompetenzkontrollen am Ende des achten oder neunten Schuljahres, welcher auf Grund eines erheblich erklärten Antrags gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (RB 171.1) vom 12. Januar 2005 erstellt worden ist.

Der Bericht legte seinen Fokus auf die Forderung, am Ende der obligatorischen Schulzeit klar darlegen zu können, über welche Fähigkeiten Schülerinnen und Schüler nach dem 9. Schuljahr verfügen. Die aufgrund dieses Berichts erfolgten Massnahmen bilden im Hinblick auf die Beantwortung der Einfachen Anfrage die Grundlage zur Feststellung, welche Schritte zur Vorbereitung auf die Berufslehre und Mittelschule zu treffen sind. Ausserdem dienen sie der Umsetzung des Ziels des Regierungsrates, die Quote der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II weiter zu steigern (Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Thurgau für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2008 – 2012, Ziff. 5.3.5.3., S. 76). Schliesslich werden damit auch die Leitlinien der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) konkretisiert, die zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II aufgestellt worden sind.

Zu den dargelegten Massnahmen des Berichts ist erstens die Einführung des kantonal vereinheitlichten Zeugnisses zu nennen. Dieses enthält nicht nur die Angabe der Leistungen sondern auch Ausführungen zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten. Ferner werden insbesondere diese überfachlichen Kompetenzen im jährlichen Standortgespräch mit den Jugendlichen und deren Eltern besprochen. Dabei können Massnahmen zur Behebung allfälliger Mängel getroffen werden.

Als zweite wesentliche Massnahme ist die Einführung des obligatorischen Testsystems Stellwerk 8 zu nennen, welches in der 8. Klasse eingesetzt wird und das Können in Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch prüft. Das Testsystem wird auch zur Überprüfung der Fächer Physik, Biologie, Chemie sowie des Vorstellungsvermögens empfohlen. Die Standortbestimmung kann als Grundlage für eine individuelle Lernplanung für die verbleibende Volksschulzeit genutzt werden. Das resultierende Leistungsprofil lässt sich in Bezug zu rund fünfzig Berufsprofilen setzen; neue Profile folgen.

Eine weitere wichtige Massnahme stellt drittens die kantonsweite Einführung des Europäischen Sprachenportfolios II für 11- bis 15-Jährige (ESP II) dar. Mit diesem Kompetenzraster und dem dazugehörigen Testprogramm LinguaLevel steht ein auf europäischen Standards basierendes Selbst- und Fremdevaluationsinstrument zur Erhebung der Fremdsprachenkompetenzen zur Verfügung. Mit ihm wird die Diagnose- und Beurteilungsarbeit der Lehrpersonen deutlich unterstützt, was eine gezielte Förderung der Fremdsprachenkompetenzen ermöglicht.

Zu nennen ist viertens das vom Bund lancierte und unterstützte Programm „Case Management“, welches dazu dient, schulisch und sozial schwachen Schülerinnen und Schülern einen besseren Start ins Berufsleben zu ermöglichen. Dabei sollen Jugendliche bereits ab 7. Schuljahr bis in die Berufsbildung begleitet werden.

Abgesehen von den im Bericht genannten und bereits umgesetzten Massnahmen bestehen weitere Unterstützungsmöglichkeiten. So besuchen die Schülerinnen und Schüler im Verlaufe des 9. Schuljahres ein Bildungszentrum, um die Anforderungen der Berufsausbildung näher kennenzulernen. In einem weiteren Schritt werden auch die Eltern darüber informiert. Mit der Kenntnis dieser Anforderungen kann differenziert auf die Bildung nach Abschluss des 9. Schuljahres vorbereitet werden.

Im Hinblick auf Jugendliche mit Schwierigkeiten insbesondere im Sozialbereich ist das Projekt des Gewerbeverbandes „Mentoring Thurgau“ zu nennen. Im Projekt arbeiten ehrenamtlich 60 Mentorinnen und Mentoren, welche sich solchen Jugendlichen annehmen und ihnen den Einstieg ins Berufsleben erleichtern. Seit dem Jahr 2006 wurden rund 220 Jugendliche mit diesem Programm begleitet. Mehr als die Hälfte konnte in der Folge eine Lehre oder eine Grundbildung mit Berufsattest aufnehmen.

Zu erwähnen sind überdies die zahlreichen örtlichen Initiativen von Schulen und Gewerbe, welche gemeinsam z.B. Schnupperlehren und Betriebspraktika begleiten oder mit einfachen Mitteln das Interesse der Jugendlichen am Unterricht des 9. Schuljahres erhalten, wie etwa mit der Abhängigkeit des Lehrlingslohnes von den Noten im 9. Schuljahr.

Die genannten Massnahmen dienen letztlich alle dazu, die schulischen und persönlichen Stärken und Schwächen festzustellen, damit Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen notwendige Schritte zur Behebung allfälliger Lücken treffen können. Dies unterstützt den Einstieg ins Berufsleben und in die höhere Bildung und fördert das Interesse der Jugendlichen am Unterricht des 9. Schuljahres.

II. Vergleich mit dem Kanton Zürich

Im Kanton Zürich wird im 8. Schuljahr wie im Kanton Thurgau eine Standortbestimmung vorgenommen und mit den Eltern besprochen. Im Gegensatz zum Kanton Thurgau ist die darauf gestützte Lernvereinbarung zwischen Eltern, Jugendlichen und Lehrpersonen obligatorisch abzuschliessen. Der Unterricht des 9. Schuljahres im Kanton Zürich besteht aus einem Pflichtbereich mit Vermittlung von Grundkompetenzen, einem Wahlbereich zur individuellen Förderung und einem Projektunterrichtsbereich zur Unterstützung überfachlicher Fähigkeiten. Im Kanton Thurgau erfolgt die Förderung der schulischen und persönlichen Kompetenzen zum Beispiel durch Arbeiten in Lernateliers, Projektarbeiten und weitere Unterrichtsformen zur Förderung des eigenständigen Lernens und Arbeitens, wobei die Wahl der geeigneten Mittel in der Kompetenz der einzelnen Schulgemeinden und Lehrpersonen steht.

III. Beantwortung der Einfachen Anfrage

Insgesamt lässt sich feststellen, dass im Kanton Thurgau ein breit gefächertes Angebot von Unterstützungsmassnahmen zur optimalen Vorbereitung auf die Ausbildungen nach Abschluss der Sekundarstufe I besteht. Das neue einheitliche kantonale Zeugnis mit Angaben auch zum Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten, die Einführung der Testsysteme Stellwerk 8 und ESP II sowie die Informationen der Eltern und Jugendlichen über die

Berufsbildung ermöglichen es, die Jugendlichen gezielt auf die Berufslehre und die Mittelschulen vorzubereiten. Dank der durchlässigen Sekundarschule mit zwei Typen und zusätzlichen Niveaus werden Jugendliche individuell gefördert. Die ausserhalb des Unterrichts zur Verfügung stehenden Einrichtungen wie das bereits eingeführte „Mentoring Thurgau“ oder das Projekt „Case Management“ gestatten es zudem, Jugendliche mit Schwierigkeiten im persönlichen oder fachlichen Bereich aufzufangen. Da es sich bei den genannten Massnahmen um solche handelt, die erst vor kurzem eingeführt worden sind oder vor der Einführung stehen, wäre es verfrüht, ein weiteres Schulentwicklungsprojekt zur Überprüfung der Ausgestaltung des 9. Schuljahres zu starten, zumal mit dem Bericht des Regierungsrates betreffend Entscheidungsgrundlagen zur Einführung koordinierter, kantonaler Kompetenzkontrollen erst vor zwei Jahren entsprechende Konzeptarbeiten erfolgt sind. Zudem würde die einseitige Fokussierung auf das 9. Schuljahr zu kurz greifen, denn nur mit dem Einbezug der vorherigen Schuljahre besteht genügend Zeit für das Füllen von Lücken.

Die Schulen und Lehrbetriebe werden vom Departement für Erziehung und Kultur in der Umsetzung allgemeiner und auch individuell festgelegter Massnahmen durch Weiterbildungen, Handreichungen und Informationsveranstaltungen unterstützt. Im Übrigen sind die betroffenen Schulen erneut und verstärkt auf die ausser schulischen Möglichkeiten wie z. B. das Mentoring-Programm aufmerksam zu machen.

Aus den dargelegten Ausführungen geht hervor, dass der Regierungsrat die aufgeworfene Problematik ernst nimmt. Es ist dem Regierungsrat aber ein Anliegen, die erst vor kurzem ergriffenen Massnahmen zur gezielten Förderung der Kompetenzen von Jugendlichen der Sekundarschulstufe I sorgfältig umzusetzen. Eine Überprüfung der Ausgestaltung des 9. Schuljahres zum jetzigen Zeitpunkt würde zu früh erfolgen. Deshalb zieht es der Regierungsrat vor, auf ein entsprechendes Schulentwicklungsprojekt vorläufig zu verzichten.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer gonzenbach